

## Abdruck

### Hinweis:

Die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Adi Sprinkart und Thomas Mütze zielt vermutlich auf die Frage der fairen Einstufung der extern ausgebildeten Beamten des gehobenen technischen Dienstes, da einer von deren Verbänden – der ZVI – wiederholt und massiv von einer Benachteiligung gesprochen hat. Die für die Beantwortung notwendigen Daten wurden vom LfF durch eine Auswertung von Daten aus dem Bezügeabrechnungssystem VIVA gewonnen.

Die vom LfF erhobenen Daten bestätigen die im Gesetzentwurf vorgenommenen Abänderungen in der Grundgehaltstabelle, mit denen versucht wird, die jeweils erste Stufe nach dem bisherigen Haupteinstellungsalter auszurichten.

Die für die Gestaltung der Tabelle zu Grunde gelegten Daten wurden durch die Betrachtung des Eintrittsalters der Anwärter gewonnen, da nur diese Daten im Data-Warehouse abrufbar sind. Geht man von einer dreijährigen Ausbildungszeit aus, ergibt sich bezüglich des Eintrittsalters folgendes Bild:

Voraussichtliches Eintrittsalter nach Ausbildung	Beginn der Ausbildung in 2008	Beginn der Ausbildung in 2009
21 bis 24 Jahre	354 (64,7 %)	398 (68,5 %)
25 bis 26 Jahre	61 (11,20 %)	42 (7,20 %)
27 bis 28 Jahre	39 (7,10 %)	28 (4,80 %)
29 Jahre und älter	93 (17,00 %)	113 (19,40 %)

Durch die Möglichkeit der Berücksichtigung von Vordienstzeiten werden ältere Bewerber mit größter Wahrscheinlichkeit in einer höheren als der ersten Stufe eingestuft. Beispielsweise werden bei allen männlichen Bewerbern die Wehr- oder Zivildienstzeiten berücksichtigt.

Die extern ausgebildeten Beamten des gehobenen technischen Dienstes sind nicht in entsprechender Weise im Data-Warehouse zu identifizieren, da sie regelmäßig keinen Vorbereitungsdienst durchlaufen. Aus den Zahlen des LfF ergibt sich eine jährliche Einstellung von 60 bis 70 Bewerbern hauptsächlich in Stufe 5. Die längere Ausbildungsdauer wird durch das höhere Eingangsamt in A 10 statt A 9 und durch die grundsätzlich höhere Eingangsstufe in Stufe 3 statt 2 berücksichtigt. Eine weitere Bevorzugung erscheint nicht sachgerecht.